

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

**Heft:** 24

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass die Buren bereit seien. General Elliot, der mit seinem Stabe im Panzerzug Nr. 4 von Kroonstad angekommen war, ritt darauf zu den Buren aufs Feld. Er hatte nur drei Offiziere bei sich. Der General hielt eine Rede an die Kommandanten und setzte ihnen auseinander, dass man für die sich ergebenden Buren drei verschiedene Arten der Behandlung in Aussicht genommen habe. Diejenigen, die in der Lage seien, für sich selbst zu sorgen, könnten sofort ihre Familien und ihr Eigentum aus den Konzentrationslagern abholen und auf die Farmen gehen. Wer Unterstützung nötig habe, müsse, falls er eine Familie habe, in das Lager kommen und dort warten, bis die Behörden in der Lage seien, ihn auf die Farm zu schicken. Wer keine Familie habe, aber hilfsbedürftig sei, habe sich zu dem nächsten Militärposten zu begeben. Buren, die ihre Familien aus den Lagern holten, dürften ein Zelt und Lebensmittel für zehn Tage mitnehmen. Auch General Elliot drückte seine Bewunderung für den Mut und die Ausdauer der Buren aus. Die Buren jubelten dem General zu. Sie sagten, sie hätten erwartet, dass der General mit 15,000 Mann ausrücken werde, um ihre Übergabe entgegenzunehmen, und dass sie erstaunt seien, dass General Elliot nur seinen persönlichen Stab bei sich habe. General Elliot und General De Wet kehrten an der Spitze der Kommandos nach Vredefort-Road zurück. Dort angekommen, marschierten die Buren in der Station in einer langen Linie auf, und das Niederlegen der Waffen begann. Van Niekerks Kommando ergab sich zuerst. Es waren seltsam aussehende Männer. Einige trugen Fräcke, andere Jacken aus Springbockfell und Kniehosen, die mit gleichem Fell besetzt waren. Die Buren streckten einzeln die Waffen, und jeder gab dabei seinen Namen, seinen Wohnort und andere Einzelheiten an. Die 118 Mann des Kommandos Van Niekerks übergaben 84 Lee-Metfordgewehre, 13 Mausergewehre, 5 Martini-Henrys, 84 Bandoliere und 1533 Patronen. Van der Merwe, dessen Leute fast alle in Khaki gekleidet waren, übergab 67 Buren, 46 Lee-Metfords, 5 Mauser, 4 Martini-Henrys, 37 Bandoliere und 266 Patronen. Die Buren erhielten die Erlaubnis, die Pferde und Sättel zu behalten und jeder bekam eine Bescheinigung, dass er sich ergeben habe. Die Burenoffiziere erklärten, dass sie alle Waffen und alle Munition eingeliefert hätten, und dass nur zwölf Mann fehlten, die keine Pferde hätten und zu Fuss nachfolgten. Nachdem die Buren die Waffen gestreckt hatten, hielt General Elliot eine Ansprache und sagte, dass der einzige Wunsch der Engländer sei, sie sobald wie möglich wieder auf ihre Farmen zu bringen. Der König habe

in einem Telegramm seine Zufriedenheit mit der Beendigung der Feindseligkeiten ausgesprochen und das Verhalten der Buren wie der Engländer gelobt. Er hoffe, dass die Buren bald auf ihren Farmen seien und sich einer glücklichen Zukunft zu erfreuen haben würden. Die Bürger brachten daraufhin drei Hochs auf den König aus. Feldkornet Raath dankte General Elliot für die königliche Botschaft und sagte, dass alle Buren die Absicht hätten, der neuen Regierung ebenso treu zu sein, wie sie der alten treu gewesen wären. Der General antwortete, dass dies den König sehr freuen werde. Nachdem die Buren ihre Pässe erhalten hatten, galoppierten sie, offenbar alle in guter Stimmung, nach dem Konzentrationslager, um ihre Familien zu besuchen. Bei der Übergabe waren nur wenig englische Soldaten in der Nähe. Zwischen Engländern und Buren herrschte gute Kameradschaft. Am Abend fuhren die Generäle Elliot und De Wet nach Heilbron, um in Reitz weitere Übergaben entgegenzunehmen.

**Felddienst und Gefecht eines Bataillons mit zugeleitener Kavallerie.** Nach angewandter Art zum Studium der Vorschriften bearbeitet von Reinhold Günther, Hauptmann und Adjutant des Bat. 17. Horgen, 1901. Verlag der Schweizer. Soldatenblätter (C. Schläpfer).

Gegenwärtig haben wir allerdings nicht gerade Mangel an militärischen Lehrbüchern, indem uns deren viele, namentlich aus Deutschland und Österreich, zukommen; aber auch hier muss gewissermassen gesagt werden: „Für die Jugend ist nur das Beste gut genug.“ Dem angehenden, lernbegierigen, für taktische Lehren so empfänglichen jungen Führer sollte sozusagen nur klassische, stärkende Geistesnahrung und -Anregung geboten werden. Das Seinige hierzu beizutragen, fühlt sich auch der so fleissig und fliessend schreibende Verfasser vorliegenden Büchleins berufen und seine Absicht ist ja um so anerkennenswerter, als sie in bescheidener Form dahinzieht, den Truppenführer applikatorisch mit den dienstlichen Vorschriften vertraut zu machen, was bei unserer leider viel zu kurzen Ausbildungszeit auf alle erdenkliche Art anzustreben ist. Es gelangen — mit reglementarischen Grundsätzen genügend belegt — zu teilweise recht phantasievoller Darstellung: Kriegslage, Marsch mit Sicherung, Biwak, Vorpostendienst, Alarm, Besetzung der Hauptverteidigungsstellung, Verlauf des Gefechts und Anordnungen nach dem Gefecht.

Zu einigen Sätzen möchten wir uns aber im Interesse einer Abklärung der Begriffe doch nicht ganz zustimmend verhalten. So fragen wir: Würde in einem solchen Fall, wo der Feind so nahe vor der Front, „je der vordere Zug beim Biwakbezug kehrt machen?“ (Seite 43.) — Auf die Meldung des Quartiermeisters: „Herr Major! Holz, Fleisch und Gemüse können in einer Stunde, Brod um 2 Uhr nachmittags gefasst werden“ (S. 46), würde wohl jetzt mancher Bataillons-Kommandant antworten, dass die Kompagnien sofort Holz zur Stelle und im Einzelkochgeschirr eine Suppe zubereitet und eine Portion Käse dazu haben werden. —

Der Befehl: „Das Gros der Vorposten bildet das biwakierende Bataillon selbst“ (S. 60), klingt etwas ungewohnt für ein isoliertes Bataillon, wie wir es hier haben. — Eine Offizierspatrouille schon mittags auf den folgenden Morgen 2 Uhr zu sich zu beordern (S. 60), ist jedenfalls früh genug; es kann sich ja in der Zwischenzeit noch sehr viel ereignen und ändern. — „Sie treffen Einrichtungen für die Feuerabgabe auf weitere Entfernungen während der Nacht!“ ist ein Befehl, der speziell motiviert sein müsste. — „Gepäckablegen ist grobe Pflichtvernachlässigung“ (S. 81). Nach der Felddienstanleitung Ziff. 143 nicht; sofern nämlich auch der Tornister zum Gepäck gerechnet wird, und den Brodsack legen die Leute kaum ab. — Der Verfasser lässt unser Bajonett beharrlich als „Dolch“ aufpflanzen. — Ist das Gelände dort bei Schwarzhüsern neben der Strasse wirklich so ungangbar, dass die Strassensperre diese grosse Rolle spielt? — Der neu eintreffende Divisionsbefehl, „dass es wahrscheinlich sei, dass der Gegner es versuchen werde, mit überlegenen Kräften den Aare-Übergang zu erzwingen; die Division werde deshalb ihre Vorbewegung einstellen, um den Angriff abzuwarten“ (S. 94), scheint nicht gerade glücklich gewählt zu sein, um in jungen Truppenführern Offensivgeist zu entflammen.

Diese paar gutgemeinten kritischen Bemerkungen wird uns der Verfasser nicht übelnehmen; sie sollen den Wert dieses gewiss vielen willkommenen Selbstunterrichtsmittels nicht schmälern.

J. B.

## Eidgenossenschaft.

— **Automobilwagen in der Armee.** Im Budget der Kriegsmaterialverwaltung für das Jahr 1903 ist unter dem Titel „Allgemeines Korpsmaterial“ ein Betrag von Fr. 20,000 zur Anschaffung eines Motorwagens samt Zubehör eingestellt. Zur Begründung dieses Kreditbegehrens sagt der Bundesrat: „Mit Rücksicht auf eine eventuelle Verwendung von Motorwagen zum Heeresdienst ist es geboten, behufs Vornahme von Versuchen zur Einführung des technischen Personals in dieses Fach, zur Sammlung von Erfahrungen über das Verhalten dieser Wagen zu jeder Jahreszeit und die Bedürfnisse, welche sich daraus ergeben, und zur Ausbildung von Fahrern einen Motorwagen anzuschaffen. Dieser Wagen wird auch auf Artillerieschiessplätzen, bei Manövern u. s. w. gute Dienste leisten. Unsere Absicht ist also nicht die, dass mit der Zeit ein Park von Motorwagen anzuschaffen wäre, sondern die, mit diesem neuen Verkehrsmittel genau vertraut zu werden, um im Bedarfsfalle in der Lage zu sein, auf dem Requisitionsweg Motorwagen für die Bedürfnisse der Armee dienstbar machen zu können.“ (Bund.)

— **Trippelbürste und Trippelbüchse.** Auf liebenswürdige Weise werden wir vom Chef des Bekleidungswesens auf der eidgen. Kriegsmaterial-Verwaltung darüber belehrt, woher es kommt, dass die eine Truppengattung mit Trippelbürste und Trippelbüchse ausgerüstet wird und die andere nicht (vide Nr. 23 Allg. Schweiz. Militärztg. Seite 208). Nach dieser Belehrung wird dieses Putzmittel durchaus nicht gegeben, um den Glanz der Knöpfe bei einzelnen Truppengattungen zu erhöhen — im Gegenteil, die Anwendung hierfür ist ein dem natürlichen Glanz der Knöpfe verderblicher Missbrauch. Dieses Putzmittel ist nur dazu da, die Messinggarnitur der Faschinenmesser blank zu machen und deswegen erhalten es nur diejenigen Truppen, welche mit Faschinenmessern ausgerüstet sind. — So erfreulich diese Aufklärung auch ist und so gerne wir auch dem Wunsch entsprechen, sie unseren Lesern mitzuteilen, so können wir doch

nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dass aus Tarif und Wortlaut der Anmerkung 1 zu diesem Tarif gefolgert werden muss, auch die Fahrer der Batterien erhielten dieses Putzmittel. Diese aber führen keine Faschinenmesser wie der Armeetrain, sondern den stählernen Reitersäbel, bedürfen daher keiner Trippelbürste und Trippelbüchse, um den Griff des Faschinenmessers blank zu machen. Da sie dies Putzmittel für die Knöpfe nicht brauchen sollen, so ist durch die uns zuteil gewordene Belehrung ein vollständiges Rätsel darüber geschaffen, warum die Fahrer der Batterien damit ausgerüstet werden.

— **Die Unteroffiziers-Gesellschaft aller Waffen Zürich** giebt in einem stattlichen Heft Bericht über ihre Verhältnisse und ihre Thätigkeit im Jahre 1901/02. Von 182 Mitgliedern im Jahre 1888 ist die Zahl derselben bis auf 515 im Berichtsjahr angestiegen. Schon hieraus kann erkannt werden, wie die Leitung der Gesellschaft immer in tüchtigen, sachkundigen Händen gelegen ist und wie die Vereinsthätigkeit das Interesse und die Freude der Mitglieder an den Zielen des Vereins wach zu erhalten versteht. Auch die Beteiligung an den zahlreichen Kursen, welche zur Weiterbildung in den verschiedenen Dienstzweigen abgehalten wurden und an den Vorträgen ist eine sehr erfreuliche und von Jahr zu Jahr zunehmende. Über den Geist, in welchem dieser Verein geleitet wird und blüht, geben am besten die eigenen Worte Auskunft, mit denen das Kapitel „Vereinsthätigkeit“ eingeleitet wird und die wir uns nicht versagen können, wörtlich wiederzugeben:

„Aber nicht nur in einem grossen Mitgliederbestande, sondern in einem zielbewussten Arbeiten wurzelt die Kraft einer Gesellschaft. Mit gutem Gewissen darf der Vorstand sagen, dass er mit Entschiedenheit je und je darauf hingezielt hat, die ernste Vereinsthätigkeit in den Vordergrund zu stellen, aufzuräumen mit allem äusserlichen und unnötigen Pomp und sich fernzuhalten von jenen vielen und hohlen Festlichkeiten, wie sie zur gegenwärtigen Zeit an der Tagesordnung stehen. Wir hatten da — viele Stimmen sagten uns das — den weitaus grössten Teil unserer Mitglieder für uns; höchstens bei einzelnen weniger gewissenhaften Elementen mag unser Vorgehen schlechten Anklang gefunden haben. Namentlich aber hatten wir für uns die hohen Behörden und die Herren Berufs- und Truppenoffiziere, die von je her unsere Thätigkeit mit Aufmerksamkeit verfolgten.“

Wenn allorts über zu viele Feste geklagt wird, so möchten wir dem entgegenhalten: Die Festsucht der Menschen ist im allgemeinen nicht so gross, wie man wähnt, nur muss man den Fehler nicht begehen und denselben unnötiger Weise Feste oder ähnliche Anlässe bieten. Fasse man wohl ins Auge, dass nicht nur beim Feuerwein und beim patriotischen Redeschwall, sondern auch bei der Arbeit, wenn sie richtig angepackt wird, eine Fülle idealen Schwunges zur Geltung kommen kann.“

Ausser 17 Schiessübungen mit Gewehr und Revolver, bei welchen gute Resultate erzielt wurden, fanden noch 7 Kurse zur Weiterbildung im Berichtsjahr statt, und zwar für Befehlszettübungen, Entfernungsschätzen, Kriegsspiel, Verwaltung, Reiten und Fechten, sowie eine Felddienstübung (in Verbindung mit den Unteroffiziersvereinen von Horgen, Wädenswil und Zug), bei welcher ein Gefechtsschiessen mit scharfer Munition vorgenommen wurde. — Während des Winters wurden 9 Vorträge angehört, welche entweder in direkter Beziehung zur Thätigkeit und Stellung der Unteroffiziere standen oder von allgemein militärischem Interesse waren.

Der Vorstand der Gesellschaft ist folgendermassen zusammengesetzt:

Präsident: Howald Hans, Inf.-Feldweibel, Bendlikon, Zürich (Postadresse: Alpenquai 40, Zürich II). Vizepräsident: Grundlehner Aug., Inf.-Wachtmeister, Langstrasse 6, Zürich III. I. Sekretär: Mantel Ernst, Inf.-Korporal, Laurenzgasse 5, Zürich IV. II. Sekretär: Schreiber Arthur, Schützen-Korporal, Weinplatz 7, Zürich I. Quästor: Meier Julius, Inf.-Wachtmeister, Rückgasse 5, Zürich V. Bibliothekar: Légeret Charles, Inf.-Wachtmeister, Höschgasse 40, Zürich V. I. Schützenmeister: Piffner Gottfried, Genie-Wachtmeister, Zeughausstrasse 15, Zürich III. II. Schützenmeister: Weidmann Aug., Inf.-Wachtmeister, Weiße Gasse 2, Zürich I. III. Schützenmeister: Hanky Max, Kanonier-Wachtmeister, Färberstrasse 27, Zürich V.